

Anhang
zum Jahresabschluss
des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth
zum 31.12.2005

A. Allgemeine Angaben

1. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird. Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern 1 - 4 der EigVO.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Baubetriebshof wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 15.12.1998 mit Wirkung zum 01.01.1999 gebildet. Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.1999 wurden dem Baubetriebshof alle Wirtschaftsgüter übertragen, die wirtschaftlich zu ihm gehören. Dies gilt sowohl für das Aktiv- als auch für das Passiv-Vermögen. Die Vermögenswerte wurden aus der verfügbaren Haushaltsrechnung der Stadt Wipperfürth entwickelt. Die Betriebsführung erfolgte im Berichtsjahr nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (aF), der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004, der Betriebssatzung vom 19.12.2004 sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth und der Gemeindehaushaltsverordnung (aF).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 des „Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth“ wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2004 und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sind angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Als reiner Hilfsbetrieb der Stadt Wipperfürth ohne Gewinnerzielungsabsicht ist der Baubetriebshof nicht körperschafts- und umsatzsteuerpflichtig.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfasst. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear.

Das Umlaufvermögen wurde zum Nominalwert erfasst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungswert bilanziert.

Abweichend von den Vorgaben der EigVO werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz beim Anlagevermögen unter der Position „Maschinen und maschinelle Anlagen“ die Maschinen und Geräte sowie die Fahrzeuge gesondert ausgewiesen, da gerade letztere zur Leistungserbringung wesentliches Betriebsvermögen darstellen.

Nachfolgend werden die Posten der Bilanz zum 31.12.2005 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2005 sofern vorgeschrieben bzw. erforderlich in der Reihenfolge ihres Ausweises erläutert:

B. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der beigefügte Anlagennachweis zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten. Die Angaben des Anlagenspiegels werden im Anlagennachweis in verdichteter Form dargestellt.

2. Forderungen

	31.12.2005	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr
	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen	981,47	981,47
gegenüber Stadt Wipperfürth	510.441,51	510.441,51
sonst. Vermögensgegenstände	300,00	300,00
	<u>511.722,98</u>	<u>511.722,98</u>

Die Forderungen gegenüber der Stadt Wipperfürth beinhalten Forderungen aus dem Leistungsverkehr i.H.v. 205.675,15 € (Vorjahr: 240.455,69 €) und ein Liquiditätsdarlehen an den Eigenbetrieb Bäder i.H.v. 250.000,00 € (Vorjahr 0,00 €)

3. Kassenbestand

Der Baubetriebshof führt eine Handkasse als Portokasse. Der Bestand wurde am 02.01.2006 rückwirkend zum 31.12.2005 aufgenommen und betrug 9,81 € (Vorjahr: 69,25 €).

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 217,50 € (Vorjahr: 217,50 €) handelt es sich um die am 21.12.2005 vorausbezahlte Monatsmiete für Lagerflächen auf dem Gelände der Firma Voss für Januar 2006.

5. Eigenkapital

a) Stammkapital

Änderungen am Stammkapital haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Zum 31.12.2005 betrug das Stammkapital unverändert 25.000,00 €.

b) Rücklagen

Mit der Eröffnungsbilanz wurde eine allgemeine Rücklage i.H.v. 172.625,25 € gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2005 ergab sich keine Veränderung am Rücklagenbestand.

c) Gewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2005 weist einen Jahresgewinn i.H.v. 419.480,56 € (Vorjahr: 533.575,93 €) aus. Die Bilanz zum 31.12.2004 wies allerdings insgesamt noch einen Verlust von 88.524,42 € aus, der mit Beschluss des Rates vom 05.07.2005 vorgetragen wurde.

Die Bilanz weist zum 31.12.2005 insgesamt einen Gewinn i.H.v. 330.956,14 € aus.

6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

7. Verbindlichkeiten

	31.12.2005	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	581.633,61	10.315,43	523.690,47
Erhaltene Anzahlungen	15.927,27	900,00	11.400,00
aus Lieferungen u. Leistungen	32.841,57	32.841,57	0,00
gegenüber Stadt Wipperfürth	41.781,32	41.781,32	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	25.798,81	25.798,81	0,00
	<u>697.982,58</u>	<u>111.637,13</u>	<u>535.090,47</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um ein Darlehen bei der KSK Köln.

Aus dem Erschließungsvertrag zur Erschließung eines Teilbereiches der Sanderhöhe (Stettiner Straße) hat der Baubetriebshof die Verpflichtung zur erstmaligen Anlage sowie Entwicklungs- und Erhaltungspflege der entsprechenden Ausgleichsflächen. Der hierfür vom Erschließungsträger gezahlte Betrag wurde als erhaltene Anzahlung bilanziert und wird entsprechend der durchgeführten Leistungen aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt enthalten neben verschiedenen geringwertigeren Verbindlichkeiten vor allem Personalkostenerstattungen an den Abwasserbeseitigungsbetrieb i.H.v. rd. 28 T€.

8. Umsatzerlöse

Die Leistungen des Baubetriebshofes wurden überwiegend über Personal- und Fahrzeugstundensätze gegenüber den Auftraggebern abgerechnet. Der Personalstundensatz betrug von Januar bis Juni 2005 55,00 €. Nachdem absehbar war, dass die Erträge zur Deckung des bestehenden Verlustvortrages ausreichen, wurde der Stundensatz ab Juli 2005 auf 45,00 € gesenkt. Aufträge im Bereich der freiwilligen Leistungen (z.B. Grünanlagen) oder zulasten von Gebührenhaushalten Dritter (ASTO) wurden ganzjährig mit dem Stundensatz von 45,00 € abgerechnet.

Die Fahrzeugstundensätze lagen ganzjährig unverändert zwischen 11,10 € und 31,60 €. Eine Preisanpassung zum Juli 2005 erfolgte hier nicht. Der Materialeinsatz wurde zu Einkaufspreisen zuzüglich eines 10 %-igen Verwaltungskostenaufschlages in Rechnung gestellt.

Die Leistungen des Baubetriebshofes im Tätigkeitsfeld „Bestattungen“ wurden über pauschale Entgelte je Fall abgerechnet. Da es sich um einen Gebührenhaushalt handelt, erfolgte hier seit Anfang 2004 keine Preisanpassung.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2005		2004	
	€	%	€	%
Erlöse aus Personaleinsatz	1.618.485,63	66,83	1.812.735,59	75,82
Erlöse aus Fahrzeugeinsatz	358.898,42	14,82	302.351,50	12,65
Erlöse aus Materialeinsatz	444.474,37	18,35	275.634,47	11,53
Gesamt	2.421.858,42	100,00	2.390.721,56	100,00

Eine detaillierte Darstellung der Umsatzerlöse, bezogen auf die Leistungen bzw. Aufträge und Auftraggeber ist der beigefügten Umsatzstatistik zu entnehmen.

C. Sonstige Pflichtangaben

1. Personalentwicklung und -aufwand

Die für den Baubetriebshof tätigen Mitarbeiter/innen waren im Berichtsjahr bei der Stadt Wipperfürth angestellt. Im Jahre 2005 trat die Kasse des Oberbergischen Kreises, wie auch bei den übrigen Beschäftigten der Stadt Wipperfürth und ihrer Eigenbetriebe, bei den Gehaltszahlungen in Vorlage. Die Lohn- und Gehaltsaufwendungen wurden monat-

lich erstattet. Im Jahr 2005 wurden durchschnittlich 30 (Vorjahr: 31) Mitarbeiter/innen beschäftigt. Hiervon waren sechs (sieben) Angestellte, davon drei (vier) teilzeitbeschäftigt, und unverändert 24 Arbeiter/-innen, davon einer geringfügig beschäftigt. Der Betriebsleiter und die von ihm bestellten stellvertretenden Betriebsleiter zählen nicht zu den Beschäftigten des Betriebes, da sie ihre Tätigkeit für den Betrieb lediglich nebenamtlich ausüben.

Zu der Personalentwicklung und dem Personalaufwand wird ansonsten auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Mit Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Oktober 2005 ist die Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte grundsätzlich entfallen. Zukünftig wird nur noch von den „tariflich Beschäftigten“ die Rede sein.

2. Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Betriebsausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Bremerich, Josef	Ratsherr,	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender	Kfm. Angestellter
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Gerhard	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert	sachk. Bürger	Steuerberater
Neuhaus, Ursula	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) von der Stadt Wipperfürth gezahlt.

Die Betriebsleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i. V. m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser bestellt einen oder mehrere Vertreter, die jedoch nicht Mitglieder der Betriebsleitung im Sinne der EigVO sind. Im Berichtsjahr waren dies:

Betriebsleiter:	Guido Forsting Bürgermeister
stv. Betriebsleiter Finanzen:	Herbert Willms Kämmereiamtsleiter
stv. Betriebsleiter Technik:	Volker Barthel Baudirektor

Der Betriebsleiter und seine Vertreter nahmen ihre Funktion nebenamtlich wahr. Eine gesonderte Vergütung wurde nicht bezahlt. Das Gehalt des Bürgermeisters ergibt sich aus der Eingruppierungsverordnung, das Gehalt der stellvertretenden Betriebsleiter aus dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth.

Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

3. Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Gewinn 2005 in Höhe von 330.956,14 €, bestehend aus dem Verlustvortrag i.H.v. insgesamt 88.524,42 € und dem Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 i.H.v. 419.480,56 €, an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth auszuschütten.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebsausschuss über den von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschluss und den Vorschlag über die Ergebnisbehandlung zu beraten und diesen mit dem Beratungsergebnis zur Feststellung an den Rat der Stadt weiterzuleiten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 31.03.2006

gez.

(Guido Forsting)
Betriebsleiter